

Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 14/0704	

	28.07.2022
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Wirtschaft und Beteiligungen	vorberatend	23.08.2022	
Verbandsausschuss	vorberatend	12.09.2022	
Verbandsversammlung	beschließend	23.09.2022	

**Betreff: Jahresabschlüsse der Beteiligungsgesellschaften zum 31.12.2021
- IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH**

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2021 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2021 wurde in Anlehnung an die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften von der Märkischen Revision, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Der Gesellschaft wird mit Datum vom 29.04.2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Bei der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG sind keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sprechen.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr ihren übertragenen Aufgaben nachgekommen. Sie hat ihre Tätigkeit im Sinne des Gesellschaftsvertrages durchgeführt. Die Finanzmittel sind nur für Zwecke, die Gegenstand des Unternehmens sind, verwendet worden. Die öffentliche Zwecksetzung gemäß § 108 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 GO NRW wurde erfüllt und der öffentliche Zweck erreicht.

Die personalisierte Darlegung der Aufwandsentschädigungen für die Geschäftsführung und die Mitglieder des Aufsichtsrates ist erfolgt.

Die Gesellschaft wurde am 20. Dezember 2019 gegründet und legt mit dem Jahresabschluss 2021 den Bericht über ihr zweites vollständiges Geschäftsjahr vor. Zum Ende des Jahres 2020 sind drei weitere Gesellschafter der Gesellschaft beigetreten. Die IGA Metropole Ruhr 2027 gGmbH wurde durch die Gesellschafter per Betrauungsakt mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) betraut.

Für das Berichtsjahr wurden Gesellschafterzuschüsse in Höhe von 2.851,9 T€ (RVR: 1.530,6 T€) geleistet.

Das Jahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von -2.133 T€ (Vorjahr: -1.209 T€) ab; dieser soll durch Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen werden. Der Anstieg des Jahresfehlbetrages resultiert aus der Zunahme des operativen Geschäftes bei bisherigen linearen Zuschüssen. Es wurde eine Überkompensation festgestellt; gemäß Betrauungsakt ist eine etwaige Rückzahlung erst nach drei Jahren zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen.

Zum Stichtag 31.12.2021 wurden 14 Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 9) beschäftigt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde am 22.06.2021 im Aufsichtsrat behandelt und in der Gesellschafterversammlung der Gesellschaft am selben Tag unter Vorbehalt der Zustimmung der RVR-Gremien festgestellt.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur im Vorjahresvergleich sowie der Ertragslage (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Überblick über den Jahresabschluss 2021.

Einzelheiten zur Geschäftsentwicklung 2021, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und zum Prognose-, Chancen- und Risikobericht sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Gössinger, Do-reen	Holtmann, Thomas	Bereich II Wirtschaftsführung	
Akt.zeichen		Schlüter, Markus	